



WIRTSCHAFT
FH MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

FH Mainz POSTFACH 1967 55009 MAINZ

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

PROF. DR. STEPHAN MOLL
VORSITZENDER PRÜFUNGSAUSSCHUSS DER KONSEKUTIVEN
BACHELOR- & MASTERSTUDIENGÄNGE

FACHHOCHSCHULE MAINZ
LUCY-HILDEBRAND-STR. 2
55128 MAINZ

T 06131.329-3236
- 06131.329 3238
F STEPHAN.MOLL@FH-MAINZ.DE
W WWW.FH-MAINZ.DE

An die Studierenden

Mainz, den 20. Dezember 2011

Information Nr. 2011/7

des Prüfungsausschusses der konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge

Anmeldefrist für Masterarbeit

Masterstudiengang Wirtschaftsrecht, 3. Semester (§ 14 Abs. 2 PO vom 24. April 2009)

Einige Studierende haben sich an den Prüfungsausschuss mit der Anfrage gewandt, ob die nach Abschluss aller Prüfungsleistungen beginnende Anmeldefrist für die Masterarbeit (§ 14 Abs. 2 PO) dadurch gehemmt wird, dass der Praxisbericht noch nicht abgegeben wurde. Der Prüfungsausschuss stellt klar, dass es sich beim Praxisbericht und den Praxismodulen um Studienleistungen und nicht um eine Prüfungsleistung handelt. Demzufolge beginnt die Anmeldefrist nach Erbringung aller Prüfungsleistungen zu dem im Terminplan vorgesehenen Termin und wird nicht durch das Fehlen des Praxisberichts gehemmt.

Im Hinblick auf eine in der Vergangenheit hiervon etwas abweichende Praxis im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht, die möglicherweise Missverständnisse verursacht hat, wird darauf hingewiesen, dass diejenigen Studierenden, die ihr 4. Semester (SS 2012) bereits für ihre noch fehlenden Praxismodule verplant haben und die Masterarbeit erst danach anfertigen wollen, die Möglichkeit haben, im Sommersemester 2012 ein Urlaubssemester einzulegen. Soweit erforderlich, wird der Prüfungsausschuss gegenüber dem Studierendenbüro seine Zustimmung erteilen. In diesem Fall wird der Lauf der Anmeldefrist gehemmt und die Studierenden müssen dann nach Rückmeldung für das WS 2012/2013 ihre Masterarbeit zum Anmeldetermin am 15.09.2012 anmelden. Es obliegt allerdings den Studierenden abzuklären, ob und welche sozialversicherungsrechtlichen Folgen mit dem Urlaubssemester für sie verbunden sind.

gez. Moll
Professor Dr. Stephan Moll
Vorsitzender des Prüfungsausschusses der
konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge